

Bericht

über die für den

**AllScreens – Verband Filmverleih
und Audiovisuelle Medien e.V.,
Berlin,**

durchgeführte Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Dipl.-Kfm. Markus Treu
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Paulsborner Straße 7
10709 Berlin

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
B. Gegenstand, Art und Umfang der Abschlusserstellung	5
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
I. Rechtliche Grundlagen	6
II. Wirtschaftliche Grundlagen	11
III. Steuerliche Verhältnisse	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Buchführung	13
II. Jahresabschluss	13
E. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	15
I. Berufsverband	15
II. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	28
F. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	41

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Die Geschäftsführung des

**AllScreens – Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V.,
Berlin,**

(kurz „AllScreens“, „Verein“ oder „Verband“ genannt)

beauftragte uns am 22.02.2024, den Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 (Anlagen 1 bis 3) mit Plausibilitätsbeurteilungen zu erstellen und darüber in berufsblichem Umfang zu berichten.

2. Die **Erstellung** des Jahresabschlusses und des Berichtes erfolgten im Zeitraum von Ende März bis Anfang Juni 2024 (mit Unterbrechungen) auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf ihre Plausibilität beurteilt haben, sowie der uns erteilten Auskünfte, und wurde am 07.06.2024 abgeschlossen.
3. Die erforderlichen **Aufklärungen und Nachweise** wurden erbracht. Die Geschäftsführung des Verbandes hat in der berufsblichen Form schriftlich bestätigt, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.
4. Für die **Durchführung** des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01.01.2024 vereinbart. Gemäß ergänzender Vereinbarung vom 17./22.02.2024 ist der Haftungsrahmen abweichend zu Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen in Fällen denkbarer Schäden, die auf Fahrlässigkeit beruhen, nach § 54 a Abs. 1 Nr. 1 der Wirtschaftsprüferordnung (kurz: „WPO“) auf die Mindesthöhe der Deckungssumme nach § 54 Abs. 4 Satz 1 WPO (€ 1,0 Mio.) beschränkt.

- 4 -

5. Über die Erstellung des Jahresabschlusses erstatten wir diesen **Bericht**, dem folgende Anlagen beigefügt sind: Anlage 1 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlagenspiegel Berufsverband), 2 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlagenspiegel wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb), 3 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang mit Anlagenspiegel AllScreens) und 4 (Allgemeine Auftragsbedingungen).

B. Gegenstand, Art und Umfang der Abschlusserstellung

6. **Gegenstand** der Abschlusserstellung sind

- die Bilanz zum 31.12.2023,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023,
- der Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023.

7. Die ergänzenden Bestimmungen der **Satzung** zur Rechnungslegung wurden beachtet.

8. Die **Abschlusserstellung** umfasst diejenigen Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund

- der Belege, der Buchführung und der erforderlichen Bestandsnachweise,
- eingeholter Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- der übrigen ergänzenden Auskünfte,

unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

9. Auftragsgemäß haben wir die Abschlusserstellung mit **Plausibilitätsbeurteilungen** durchgeführt. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Rechtliche Grundlagen

10. Mit Vertrag vom 27.04.2023 (Notar Malte Beuster, Berlin) wurde vereinbart, den BVV – Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V. (kurz „BVV“) mit Sitz in Hamburg und den Verband der Filmverleiher e.V. (kurz „VDF“) mit dem Sitz in Berlin auf den dazu neugegründeten AllScreens – Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V. mit dem Sitz in Berlin zu verschmelzen.

Die übertragenden Vereine übertrugen jeweils ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten und unter Auflösung ohne Abwicklung auf den AllScreens – Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V. als neuen, von ihnen dadurch gegründeten Rechtsträger, und zwar gegen Gewährung von Mitgliedschaften in dem neugegründeten Verein für die Mitglieder der beiden übertragenden Vereine.

Der neugegründete Verein hat die in den jeweiligen Abschlüssen zum 31.12.2022 der übertragenden Vereine angesetzten Werte der übergehenden Aktiva und Passiva in seiner Rechnungslegung zu Buchwerten fortgeführt. Die Übernahme des Vermögens der beiden übertragenden Vereine durch den neugegründeten Verein erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2022. Vor Beginn des 01.01.2023 gelten alle Handlungen und Geschäfte der beiden übertragenden Vereine als für Rechnung des neugegründeten Vereins vorgenommen.

11. **Sitz** des Vereins ist Berlin. Der Verein wird beim **Vereinsregister** des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR 40620 B geführt.
12. **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.
13. Es gilt die **Satzung** in der Fassung vom 27.04.2023.

Der **Zweck** des Verbandes besteht in der Wahrung und Förderung gemeinsamer Belange im Bereich der Film- und Videowirtschaft und sonstiger gemeinsamer Interessen seiner Mitglieder, insbesondere auch durch:

- Vertretung des Filmverleihs im In- und Ausland;
- Vertretung vor Behörden, öffentlichen Stellen sowie Angehörigen und Verbänden der anderen Filmparten sowie in gemeinsamen Institutionen der Filmwirtschaft;
- die außergerichtliche und gerichtliche Unterstützung und Vertretung der Mitgliedsfirmen bei Verletzung der den Mitgliedern zustehenden Rechte;
- Abhaltung von Mitgliederversammlungen, Vorstands- und Ausschusssitzungen zu Erfahrungsaustausch und Beschlussfassung.

Zur Durchführung seiner Zwecke kann der Verband besondere Abteilungen errichten. Eine solche Sonderabteilung ist die Abrechnungskontroll- und Inkasso-Abteilung des Verbandes.

14. Ordentliches **Mitglied** des Verbandes können Personen und Gesellschaften mit Sitz in Deutschland oder im deutschsprachigen Ausland werden, die Filme an gewerbliche oder öffentliche Filmtheater oder an sonstige Spielstellen verleihen bzw. filmische Inhalte zur Nutzung außerhalb der öffentlichen Vorführung, insbesondere für das Home Entertainment, herstellen.

Die Mitgliederversammlung kann Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um die Filmwirtschaft erworben haben und nicht mehr aktiv in der Filmwirtschaft tätig sind, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Interessierte Unternehmen, Partner oder Privatpersonen können als fördernde Mitglieder aufgenommen werden, wenn dies geeignet erscheint, den Verbandszweck zu fördern.

Die Zahl der Verbandsmitglieder beträgt derzeit 55.

15. **Organe** des Verbandes sind:

- der Vorstand;
- die ordentliche Mitgliederversammlung.

16. Die laufenden Geschäfte des Verbands werden von einem hauptamtlich angestellten **Geschäftsführer** wahrgenommen, der auch die Geschäftsstelle in Berlin leitet. Der Geschäftsführer wird vom Vorstand angewiesen, bestellt und abberufen.

Der Geschäftsführer ist als besonderer Vertreter (§ 30 BGB) in das Vereinsregister eingetragen.

Geschäftsführer ist Herr Peter Schauerte.

17. Der **Vorstand** besteht aus bis zu sieben Mitgliedern.

Die Vorstandsmitglieder werden durch die ordentliche Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Mitgliederversammlung wählt einen Vorstandsvorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorstandsvorsitzende ist Vorstand im Sinne von § 26 BGB und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Verbandes nach Maßgabe der Beschlüsse der ordentlichen Mitgliederversammlung und des Verbandszweckes.

18. Dem Vorstand gehören derzeit an:

- Oliver Koppert, Constantin Film Verleih GmbH, Vorstandsvorsitzender;
- Dirk Lisowsky, Universal Pictures Germany GmbH, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender;
- Phil Friedrichs, Turbine Medien GmbH;
- Leila Hamid, X-Verleih AG;
- Nicole Masters, Tobis Film GmbH;
- Stefan Mesner, Leonine Distribution GmbH;
- Tobias Riehl, Paramount Pictures Germany GmbH.

19. Die **Vorstandssitzungen** erfolgen an dem vom Vorstandsvorsitzenden bestimmten Ort. Auf schriftlichen Antrag zweier Vorstandsmitglieder muss eine Vorstandssitzung einberufen werden; Vorstandsbeschlüsse können auch schriftlich gefasst werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der betreffenden Sitzung teilnimmt. Schriftliche Beschlüsse bedürfen der Teilnahme aller Mitglieder des Vorstands. Alle Beschlüsse erfolgen mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

20. Es findet mindestens einmal jährlich eine ordentliche **Mitgliederversammlung** statt. Auf schriftlichen Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Drittel der im Verband vertretenen Stimmen muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladungen form- und fristgerecht erfolgt sind und mindestens ein Drittel der von allen Mitgliedern vertretenen Stimmen anwesend ist.

Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

21. Die Mitgliederversammlung ist u. a. zuständig für:

- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands;
- Entgegennahme des Berichts über das abgelaufene Geschäftsjahr und des Berichts des Kassenprüfers;
- Genehmigung des Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr;
- Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge;
- Entlastung des Vorstands;
- Satzungsänderungen.

22. In der Mitgliederversammlung vom 30.11.2023 wurde der Vorstandsvorsitzende und Interimsvorstand des Verbandes entlastet.

- 10 -

23. Die Mitgliederversammlung wählte am 30.11.2023 für die Dauer von zwei Jahren als **Kassenprüfer**:

- Oliver Hagedorn, Edel Music & Entertainment GmbH;
- Michael Pfaff, Paramount Pictures Germany GmbH.

24. Die Mitgliederversammlungen der fusionierten Verbände beschlossen am 20.09.2022 (BVV) bzw. 06.10.2022 (VDF) den **Estatvoranschlag** 2023 in der vorgelegten Form zu verabschieden.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

25. Der Verein hat für die Geschäftsräume in der Neuen Schönhauser Straße 10 in Berlin einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024 und verlängert sich bei fehlender Kündigung um jeweils ein weiteres Jahr.

Der in Hamburg bestehende Mietvertrag des BVV wurde zum 30.09.2023 gekündigt.

26. Bis zur Verabschiedung einer **Beitragsordnung** für AllScreens finden die Beitragsordnungen des VDF vom 24.11.2005 und des BVV vom 12.09.2008 weiter Anwendung.
27. Der Verein beschäftigte zum 31.12.2023 neben dem **Geschäftsführer** sieben fest angestellte Mitarbeiter, drei Filmkontrolleure und eine Aushilfe.

III. Steuerliche Verhältnisse

28. Der Verein wird beim **Finanzamt** für Körperschaften I in Berlin unter der Steuernummer 27/620/60695 geführt.
29. Neben der Handelsbilanz wird keine eigenständige **Steuerbilanz** erstellt. Die Anpassung der Handelsbilanz an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze erfolgt in Form einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV.
30. Die Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von AllScreens unterhaltenen steuerpflichtigen **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb**. Im Übrigen ist der Verein als Berufsverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 10 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Umsatzsteuerlich ist der Verein Unternehmer im Sinne von § 2 UStG.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung

31. Die **Finanzbuchhaltung** wird über eine eigene EDV-Anlage mit der Software der DATEV eG, Nürnberg, geführt. Die Anlagenbuchhaltung und die Gehaltsabrechnungen werden außer Haus, ebenfalls mit der Software der DATEV eG, erstellt.

II. Jahresabschluss

32. Der Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 wurde in Anlehnung an die handelsrechtlichen **Vorschriften** für Kapitalgesellschaften erstellt.
33. Die **Bestandsnachweise** wurden durch Einzelverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenbestandslisten, Saldenlisten), Kontoauszüge sowie sonstige geeignete Unterlagen geführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten wurden ordnungsgemäß in Saldenlisten zusammengestellt und periodengerecht abgegrenzt.

34. Die **Bewertung** der Vermögens- und Schuldposten entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den um planmäßige Abschreibungen vermindernten Anschaffungskosten, die Finanzanlagen mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

35. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten unter Beachtung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet.
36. Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

E. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

I. Berufsverband

37.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2023	€	16.991,00
		01.01.2023	€	7.243,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen:

	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
Website	16.991,00	7.242,00
Film- und Kinodatenbank	0,00	1,00
	16.991,00	7.243,00

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände stellt sich wie folgt dar:

	2023
	€
Stand 01.01.2023	7.243,00
Zugänge	17.577,20
Abgänge (zu Restbuchwerten)	-4.900,00
Abschreibungen	-2.929,20
Stand 31.12.2023	16.991,00

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

38. <u>Sachanlagen</u>	31.12.2023	€	1.702,00
	01.01.2023	€	2.830,00

Bei den Sachanlagen handelt es sich um die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2023
	€
Stand 01.01.2023	2.830,00
Zugänge	696,21
Abgänge (zu Restbuchwerten)	-449,00
Abschreibungen	-1.375,21
Stand 31.12.2023	1.702,00

Die Sachanlagen werden auf die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen € 250,01 und € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

39.	<u>Beteiligungen</u>	31.12.2023	€	41.365,59
		01.01.2023	€	41.365,59

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
FAM Gesellschaft zur Förderung		
audiovisueller Medien mbH	25.564,59	25.564,59
VGF mbH	13.000,00	13.000,00
Kino macht Schule GbR	2.800,00	2.800,00
Zukunft Kino Marketing GmbH	1,00	1,00
	41.365,59	41.365,59

Die Beteiligungen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet.

Der Anteil an der Zukunft Kino Marketing GmbH (T€ 68) ist aufgrund dauernder Wertminderung auf den Erinnerungswert abgeschrieben.

40.	<u>Forderungen aus Beiträgen</u>	31.12.2023	€	29.311,24
		01.01.2023	€	79.269,49

Die Forderungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
Forderungen aus Beiträgen	30.560,92	80.117,11
Einzelwertberichtigungen	-1.049,68	-647,62
Pauschalwertberichtigung	-200,00	-200,00
	29.311,24	79.269,49

Der Nachweis der Forderungen (T€ 31; 01.01.2023 T€ 80) erfolgte anhand einer Salden- bzw. Offene-Posten-Liste.

Für erkennbare Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 1; 01.01.2023 T€ 1) vorgenommen. Darüber hinaus wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung (T€ 0,2) in Höhe von 0,5% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes gebildet.

41.	<u>Forderungen gegen den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</u>	31.12.2023	€	47.048,18
		01.01.2023	€	0,00

Der Saldo ist mit der im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgewiesenen Verbindlichkeit abgestimmt.

42.	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2023	€	23.644,44
		01.01.2023	€	13.914,00

Im Einzelnen sind erfasst:

	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
Rückforderung Beiträge Krankenkassen	15.101,72	0,00
Forderung Krankenkassen aus Lohnfortzahlung	886,87	0,00
Mietkautionen	7.655,85	13.465,94
Debitorische Kreditoren	0,00	448,06
	23.644,44	13.914,00

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt.

43. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitu-

<u>ten</u>	31.12.2023	€	410.765,87
	01.01.2023	€	484.512,46

Die Einzelpositionen, die durch Kassenbuch, Aufnahmeprotokoll bzw. Bankauszüge belegt sind, stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
Kassen	13,41	35,44
Bankguthaben:		
HypoVereinsbank Frankfurt a. M.:		
Kontokorrentkonto	54.621,73	55.260,89
Commerzbank Frankfurt a. M.:		
Kontokorrentkonto	249.321,18	155.937,20
Commerzbank Wiesbaden:		
Kontokorrentkonto	106.809,55	273.278,93
	410.752,46	484.477,02
	410.765,87	484.512,46

44. <u>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2023	€	484,98
	01.01.2023	€	101,21

Zusammensetzung:

	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
Blickpunkt Film	484,98	0,00
Versicherungen	0,00	55,07
Domains	0,00	46,14
	484,98	101,21

45.	<u>Vermögen</u>	31.12.2023	€	482.068,57
		01.01.2023	€	482.068,57
46.	<u>Jahresüberschuss</u>	31.12.2023	€	6.385,63
		01.01.2023	€	0,00
47.	<u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2023	€	38.760,00
		01.01.2023	€	33.296,00

Die Rückstellungen betreffen:

	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
Prozessrisiken	12.000,00	0,00
Urlaubsverpflichtung	10.760,00	4.896,00
Aufbewahrungsverpflichtung	8.000,00	8.000,00
Jahresabschluss, Steuererklärungen	4.500,00	8.000,00
Instandsetzungsverpflichtung		
Geschäftsräume	3.500,00	3.500,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	4.500,00
Freistellung und Abfindung	0,00	4.400,00
	38.760,00	33.296,00

48.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2023	€	12.196,39
		01.01.2023	€	16.857,81

Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt durch eine Salden- bzw. Offene-Posten-Liste.

Die Lieferantenverbindlichkeiten haben alle Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

- 21 -

49.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</u>	31.12.2023	€	0,00
		01.01.2023	€	65.517,08

Der Saldo ist mit der im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgewiesenen Forderung abgestimmt.

50.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	31.12.2023	€	178,50
		01.01.2023	€	0,00

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Kino macht Schule GbR und resultieren aus dem Aufwandszuschuss für 2023.

51. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2023	€	31.724,21
	01.01.2023	€	31.496,29

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen:

	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
Verbindlichkeiten aus Steuern:		
Lohn- und Kirchensteuer	7.738,00	2.739,85
Umsatzsteuer	0,00	1.717,04
	7.738,00	4.456,89
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
Sozialversicherungsbeiträge Dezember	982,55	463,19
Berufsgenossenschaft	345,87	0,00
	1.328,42	463,19
Übrige Verbindlichkeiten:		
Kreditorische Debitoren	19.038,41	21.877,36
Verbindlichkeiten gegenüber		
Mitarbeitern	1.654,23	2.733,70
Erhaltene Kautionen	1.965,15	1.965,15
	22.657,79	26.576,21
	31.724,21	31.496,29

52. Beiträge und übrige Einnahmen 2023 € 583.613,06

Die Zusammensetzung der Beiträge und übrigen Einnahmen stellt sich wie folgt dar:

	2023
	€
Mitgliedsbeiträge	564.533,55
Erlöse aus Untervermietung Büro	19.079,51
	583.613,06

53. Sonstige betriebliche Erträge 2023 € 10.260,33

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus:

	2023
	€
Erstattungen Krankenkassen aus Lohnfortzahlung	6.427,34
Ausbuchung Verbindlichkeiten	2.473,89
Kfz-Nutzung und Jobtickets	1.309,10
Übrige Erträge	50,00
	10.260,33

54. Personalaufwand 2023 € 269.526,54

Der Personalaufwand betrifft:

	2023
	€
Löhne und Gehälter:	
Gehälter	240.995,81
Sachbezüge Kfz-Nutzung und	
Jobtickets	1.162,10
	242.157,91
Soziale Abgaben und Aufwendungen für	
Altersversorgung:	
Gesetzlicher Sozialaufwand	26.434,43
Berufsgenossenschaft	623,32
Freiwillige soziale Aufwendungen	310,88
	27.368,63
	269.526,54

55. Abschreibungen 2023 € 4.304,41

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist in der Anlage 1.3 (Anlagenspiegel) dargestellt.

56. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	2023	€	314.380,74
---	------	---	------------

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2023
	€
Reise- und Sitzungskosten:	
Reisekosten	15.025,02
Sitzungskosten	9.610,30
Bewirtungskosten, Geschenke	896,80
Kfz-Kosten	600,00
	26.132,12
Raumkosten:	
Miete	39.449,71
Mietnebenkosten	5.680,49
Instandhaltung	4.815,68
Reinigung	3.027,11
Alarmanlage	221,45
	53.194,44
Kommunikation:	
Telefon, Internet	4.696,85
Porto	42,65
	4.739,50
Übertrag	84.066,06

	2023
	€
Übertrag	84.066,06
Betriebskosten:	
EDV-Kosten	19.728,25
Versicherungen	3.640,34
Bürobedarf	2.674,17
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.309,27
Abfallbeseitigung, Archivierung	1.141,73
Fachliteratur, Zeitschriften	779,30
Leasing und Miete Betriebsausstattung	496,89
Reparaturen, Instandhaltung	160,26
	29.930,21
Übrige betriebliche Aufwendungen:	
Fremdleistungen	62.040,99
Beiträge	61.987,50
Rechts- und Beratungskosten	25.239,39
Buchführung und Jahresabschluss	16.148,49
Öffentlichkeitsarbeit	15.066,47
Einstellung in die sonstige	
Rückstellungen	12.000,00
Buchverlust aus dem Abgang von	
Sachanlagen und immateriellen	
Vermögensgegenständen	5.342,00
Einstellung in die Wertberichtigungen	
zu Forderungen	402,06
Übrige sonstige Aufwendungen	2.157,57
	200.384,47
	314.380,74

57.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	2023	€	723,93
-----	---	------	---	--------

Die Zinserträge resultieren aus Mietkautionen.

II. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

58.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2023	€	33.611,00
		01.01.2023	€	6.086,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen:

	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
Website	33.611,00	6.085,00
Datenbanken und Lizenzen:		
Film- und Kinodatenbank	0,00	1,00
	33.611,00	6.086,00

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände stellt sich folgendermaßen dar:

	2023
	€
Stand 01.01.2023	6.086,00
Zugänge	34.770,75
Abgänge (zu Restbuchwerten)	-4.117,00
Abschreibungen	-3.128,75
Stand 31.12.2023	33.611,00

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

59.	<u>Sachanlagen</u>	31.12.2023	€	4.438,00
		01.01.2023	€	6.890,00

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2023
	€
Stand 01.01.2023	6.890,00
Zugänge	997,65
Abgänge (zu Restbuchwerten)	-3,00
Abschreibungen	-3.446,65
Stand 31.12.2023	4.438,00

Die Sachanlagen werden auf die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen € 250,01 und € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

60.	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2023	€	149.917,67
		01.01.2023	€	107.722,74

Die Forderungen untergliedern sich wie folgt:

	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
Forderungen aus Beiträgen	67.547,96	77.225,06
Forderungen Revision	33.519,61	11.275,55
Forderungen FFA	30.374,75	0,00
Forderungen Media Control	20.825,00	20.825,00
	152.267,32	109.325,61
Einzelwertberichtigungen	-1.949,65	-1.202,87
Pauschalwertberichtigung	-400,00	-400,00
	149.917,67	107.722,74

Der Nachweis der Forderungen (T€ 152; 01.01.2023 T€ 109) erfolgt anhand einer Salden- bzw. Offene-Posten-Liste.

Für erkennbare Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 2; 01.01.2023 T€ 1) gebildet. Darüber hinaus wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung (T€ 0,4) in Höhe von 0,5% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes aus Beiträgen und Revision vorgenommen.

61.	<u>Forderungen gegen den Berufsverband</u>	31.12.2023	€	0,00
		01.01.2023	€	65.517,08

Der Saldo ist mit der im Verband ausgewiesenen Verbindlichkeit abgestimmt.

62.	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2023	€	26.176,91
		01.01.2023	€	13.069,06

Die Position setzt sich aus den folgenden Teilbeträgen zusammen:

	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
Aus Steuern:		
Umsatzsteuer-Voranmeldung Oktober	6.235,00	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	5.017,34	9.881,63
	11.252,34	9.881,63
Übrige Forderungen:		
Debitorische Kreditoren	8.925,00	924,56
Betriebskostenabrechnung	4.454,77	0,00
Reisekosten-Vorschüsse	1.500,00	1.500,00
Forderung Krankenkassen aus		
Lohnfortzahlung	44,80	762,87
	14.924,57	3.187,43
	26.176,91	13.069,06

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt.

- 32 -

63.	<u>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2023	€	841,75
		01.01.2023	€	440,98

Zusammensetzung:

	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
Blickpunkt Film	841,75	230,95
Kfz-Steuer	0,00	210,03
BahnCard	0,00	0,00
	841,75	440,98

64.	<u>Vermögen</u>	31.12.2023	€	9.100,53
		Vorjahr	€	9.100,53

65.	<u>Jahresüberschuss</u>	31.12.2023	€	3.739,01
		01.01.2023	€	0,00

66.	<u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2023	€	36.260,00
		01.01.2023	€	58.459,00

Die Rückstellungen betreffen:

	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
Aufbewahrungsverpflichtung	12.400,00	12.400,00
Urlaubsverpflichtung	7.660,00	13.264,00
Instandsetzungsverpflichtung		
Geschäftsräume	6.500,00	6.500,00
Abrechnung Filmkontrollen	5.700,00	4.495,00
Jahresabschluss, Steuererklärungen	4.000,00	4.000,00
Freistellung und Abfindung	0,00	17.800,00
	36.260,00	58.459,00

67.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2023	€	52.988,02
		01.01.2023	€	68.918,26

Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt durch eine Salden- bzw. Offene-Posten-Liste.

Die Lieferantenverbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

68.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Berufsverband</u>	31.12.2023	€	47.048,18
		01.01.2023	€	0,00

Der Saldo ist im Vorjahr mit der im Verbandsbereich ausgewiesenen Forderung abgestimmt.

69.	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2023	€	65.849,59
		01.01.2023	€	63.248,07

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen:

	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
Verbindlichkeiten aus Steuern:		
Umsatzsteuer-Voranmeldung Dezember	17.365,96	7.756,40
Umsatzsteuer-Voranmeldung November	5.032,24	5.275,51
Umsatzsteuer-Voranmeldung IV 2023	470,78	0,00
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2023	1,03	0,00
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2021	0,00	0,23
	22.870,01	13.032,14
Übrige Verbindlichkeiten:		
Kreditorische Debitoren	42.080,05	48.349,03
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	899,53	1.866,90
	42.979,58	50.215,93
	65.849,59	63.248,07

70. Beiträge und übrige Einnahmen 2023 € 493.246,81

Die Zusammensetzung der Beiträge und übrigen Einnahmen stellt sich wie folgt dar:

	2023
	€
Mitgliedsbeiträge	321.853,89
Kostenerstattung Filmförderungsanstalt	102.100,00
Abrechnung Moviecards	25.367,92
Vergütung Media Control	17.500,00
Sonderbeiträge Abrechnungsdifferenzen	16.375,00
Erstattung Revisionskosten	10.050,00
	493.246,81

71. Sonstige betriebliche Erträge 2023 € 15.587,44

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus:

	2023
	€
Kfz-Nutzung und Jobtickets	6.928,54
Erstattungen Krankenkassen aus Lohnfortzahlung	4.676,18
Versicherungsentschädigungen	3.982,29
Übrige Erträge	0,43
	15.587,44

72. Personalaufwand 2023 € 335.465,65

Der Personalaufwand betrifft:

	2023
	€
Löhne und Gehälter:	
Gehälter	269.008,87
Sachbezüge Kfz-Nutzung und	
Jobtickets	8.023,90
	277.032,77
Soziale Abgaben und Aufwendungen für	
Altersversorgung:	
Gesetzlicher Sozialaufwand	56.541,62
Berufsgenossenschaft	1.352,23
Freiwillige soziale Aufwendungen	539,03
	58.432,88
	335.465,65

73. Abschreibungen 2023 € 6.575,40

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist in der Anlage 2.3 (Anlagenspiegel) dargestellt.

74. Sonstige betriebliche Aufwendungen 2023 € 163.053,99

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2023
	€
Reise- und Sitzungskosten:	
Kfz-Kosten	16.774,26
Reisekosten	8.330,87
Bewirtungskosten, Geschenke	218,68
	25.323,81
Raumkosten:	
Miete	31.739,32
Mietnebenkosten	8.181,78
Reinigung	2.733,55
Alarmanlage	333,40
	42.988,05
Kommunikation:	
Telefon, Internet	2.051,37
Porto	147,87
	2.199,24
Übertrag	70.511,10

		2023
		€
Übertrag		70.511,10
Betriebskosten:		
EDV-Kosten		33.925,39
Versicherungen		5.729,21
Fachliteratur, Zeitschriften		1.354,18
Leasing und Miete Betriebsausstattung		1.190,95
Bürobedarf		997,37
Nebenkosten des Geldverkehrs		823,76
Reparaturen, Instandhaltung		172,92
		44.193,78
Übrige betriebliche Aufwendungen:		
Revisionsvorermittlung		18.961,98
Buchführung und Jahresabschluss		16.220,41
Rechts- und Beratungskosten		6.416,21
Buchverlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		4.120,00
Öffentlichkeitsarbeit		1.389,53
Einstellung in die Wertberichtigungen zu Forderungen		746,78
Andere Nebenleistungen zu Steuern		187,00
Übrige sonstige Aufwendungen		307,20
		48.349,11
		163.053,99

- 40 -

75. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	2023	€	0,20
---	------	---	------

Die Ertragsteuern betreffen Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Zinsen aus den Mietkautionskonten.

F. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

76. An den AllScreens – Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V., Berlin:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des AllScreens – Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf ihre Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

- 42 -

Berlin, den 07.06.2024



Treu
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

zum Bericht

über die beim

**AllScreens – Verband Filmverleih
und Audiovisuelle Medien e.V.,
Berlin,**

durchgeführte Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Anlagen

- 1.1 Bilanz zum 31.12.2023 (Berufsverband)
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 (Berufsverband)
- 1.3 Anlagenspiegel 2023 (Berufsverband)
- 2.1 Bilanz zum 31.12.2023 (Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
- 2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 (Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
- 2.3 Anlagenspiegel 2023 (Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
- 3.1 Bilanz zum 31.12.2023 (AllScreens)
- 3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 (AllScreens)
- 3.3 Anhang mit Anlagenspiegel 2023 (AllScreens)
- 4 Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31.12.2023**Berufsverband**

Aktiva	31.12.2023 €	01.01.2023 €	Passiva	31.12.2023 €	01.01.2023 €
A. Anlagevermögen					
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	16.991,00	7.243,00			
II. <u>Sachanlagen</u>					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.702,00	2.830,00			
III. <u>Finanzanlagen</u>					
Beteiligungen	41.365,59	41.365,59			
B. Umlaufvermögen					
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
1. Forderungen aus Beiträgen	29.311,24	79.269,49			
Forderungen gegen den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	47.048,18	0,00			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.644,44	100.003,86			
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>					
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>					
	484,98	101,21			
	571.313,30	629.235,75			
				571.313,30	629.235,75

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2023

Berufsverband

	01.01.- 31.12.2023	€
1. Beiträge und übrige Einnahmen	583.613,06	
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.260,33	
	<hr/>	<hr/>
3. Personalaufwand	593.873,39	
a) Löhne und Gehälter	-242.157,91	
b) Soziale Abgaben	-27.368,63	
	<hr/>	<hr/>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-269.526,54	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.304,41	
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-314.380,74	
	<hr/>	<hr/>
7. Ergebnis nach Steuern	723,93	
8. Jahresüberschuss	6.385,63	
	<hr/>	<hr/>

Anlagenspiegel 2022
Berufsverband

Anschaffungs-/Herstellungskosten							Abschreibungen			Restbuchwerte		
Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
01.01.2023			31.12.2023	01.01.2023				31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023		
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche												
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte												
sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten												
53.166,23	17.577,20	-53.166,23	17.577,20	45.923,23	2.929,20	0,00	-48.266,23	586,20	16.991,00	7.243,00		
II. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-												
aussstattung												
32.630,74	696,21	-1.899,55	31.427,40	29.800,74	1.375,21	0,00	-1.450,55	29.725,40	1.702,00	2.830,00		
108.876,49	0,00	0,00	108.876,49	67.510,90	0,00	0,00	0,00	67.510,90	41.365,59	41.365,59		
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen												
194.673,46	18.273,41	-55.065,78	157.881,09	143.234,87	4.304,41	0,00	-49.716,78	97.822,50	60.058,59	51.438,59		

Bilanz zum 31.12.2023**Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

Aktiva	31.12.2023 €	01.01.2023 €	Passiva	31.12.2023 €	01.01.2023 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. Vermögen	9.100,53	9.100,53
Entgeltlich erworbane Konzessionen, gewerbliche Schutzzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	33.611,00	6.086,00	II. Jahresüberschuss	3.739,01	0,00
II. <u>Sachanlagen</u>					9.100,53
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.438,00	6.890,00	B. Rückstellungen		9.100,53
			Sonstige Rückstellungen	36.260,00	58.459,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.988,02	68.918,26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.917,67		2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Berufs- verband	47.048,18	0,00
Forderungen gegen den Berufsverband	0,00		3. Sonstige Verbindlichkeiten	65.849,59	63.248,07
Sonstige Vermögensgegenstände	26.176,91				132.166,33
					165.885,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	841,75	440,98			
	214.985,33	199.725,86			
					199.725,86

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2023

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	01.01.-	31.12.2023
	€	€
1. Beiträge und übrige Einnahmen	493.246,81	
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.587,44	
	<hr/> 508.834,25	
3. Personalaufwand		-277.032,77
a) Löhne und Gehälter		-58.432,88
b) Soziale Abgaben		<hr/> -335.465,65
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.575,40	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-163.053,99	
6. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-0,20	
	<hr/> 3.739,01	
7. Ergebnis nach Steuern		<hr/> 3.739,01
8. Jahresüberschuss		

Anlagenspiegel 2023
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2023	01.01.2023	Stand 31.12.2023	Zugänge €	Zuschrei- bungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworben Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.532,50	34.770,75	-45.532,50	34.770,75	39.446,50	39.446,50	3.128,75	0,00	-41.415,50	1.159,75	33.611,00	6.086,00		
II. Sachanlagen														
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	33.414,46	997,65	-4.350,57	30.061,54	26.524,46	26.524,46	3.446,65	0,00	-4.347,57	25.623,54	4.438,00	6.890,00		
	78.946,96	35.768,40	-49.883,07	64.832,29	65.970,96	65.970,96	6.575,40	0,00	-45.763,07	26.783,29	38.049,00	12.976,00		

Bilanz zum 31.12.2023

AllScreens – Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V.: Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2023
AllScreens – Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V., Berlin

		01.01.-	31.12.2023
		€	€
1.	Beiträge und übrige Einnahmen	1.076.859,87	
2.	Sonstige betriebliche Erträge	25.847,77	
		1.102.707,64	
3.	Personalaufwand	-519.190,68	
	a) Löhne und Gehälter	-85.801,51	
	b) Soziale Abgaben	-604.992,19	
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.879,81	
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-477.434,73	
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	723,93	
7.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-0,20	
8.	Ergebnis nach Steuern	10.124,64	
9.	Jahresüberschuss	10.124,64	

**Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 des
AllScreens – Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V.,
Berlin**

A. Allgemeine Angaben

Vereinsregister

Der AllScreens – Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V., Berlin, ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR 40620 B.

Der Verein ist entstanden durch Verschmelzung des BVV - Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V. mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg, VR 10014) und des Verband der Filmverleiher e.V. mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, VR 24664) aufgrund des Verschmelzungsvertrages und der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen vom 27.04.2023.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des AllScreens – Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 wurde in Anlehnung an die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 268 bis 274 a, 276 bis 278 HGB) aufgestellt.

Gliederung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Bewertung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256 a HGB aufgestellt.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren), bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu den handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauern zwischen drei und zehn Jahren), angesetzt.

Selbständige nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten weniger als € 800 betragen - steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter - werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

3. Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen Rechnung getragen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt und haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen mit € 22.870,01 auf Steuern und mit € 1.328,42 auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

C. Sonstige Angaben

1. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3 HGB

Zum Abschlussstichtag bestehen laufende Zahlungsverpflichtungen aus außerbilanziellen Geschäften im Sinne dieser Vorschrift ausschließlich in Form branchenüblicher Leasingverträge über den Fuhrpark sowie Büroausstattung. Nach den vertraglichen Bedingungen sind die Leasingobjekte dem AllScreens – Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V. nicht als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen.

Aus für den Fuhrpark und die Büroausstattung abgeschlossenen Leasingverträgen resultieren Verpflichtungen von T€ 7 mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und von T€ 7 mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3 a HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus Mietverträgen für die Büroräume und die Archive des Verbands (die jährlichen Mieten belaufen sich auf T€ 61 netto). Die feste Laufzeit des Mietvertrages für die Büroräume erstreckt sich bis zum 31.12.2024 mit einer möglichen Verlängerung um jeweils ein Jahr.

3. Vorstand

Dem Vorstand gehören an:

- Herr Oliver Koppert – Vorstandsvorsitzender;
- Herr Dirk Lisowsky – Stellvertretender Vorstandsvorsitzender;
- Herr Phil Friedrichs;
- Frau Leila Hamid;
- Frau Nicole Masters;
- Herr Stefan Mesner;
- Herr Tobias Riehl.

4. Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter beträgt im Jahresdurchschnitt (ohne Geschäftsführer):

Angestellte: 7

Aushilfen: 4

Berlin, den 07.06.2024

Anlagenspiegel 2022**AllScreens – Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V., Berlin**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand	Stand
	01.01.2023	€	€	31.12.2023	01.01.2023	€	€	€	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbbene Konzessionen, gewerbliche Schutzzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	98.698,73	52.347,95	-98.698,73	52.347,95	85.369,73	6.057,95	0,00	-89.681,73	1.745,95	50.602,00	13.329,00	
II. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.045,20	1.693,86	-6.250,12	61.488,94	56.325,20	4.821,86	0,00	-5.798,12	55.348,94	6.140,00	9.720,00	
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	108.876,49	0,00	0,00	108.876,49	67.510,90	0,00	0,00	0,00	67.510,90	41.365,59	41.365,59	
	273.620,42	54.041,81	-104.948,85	222.713,38	209.205,83	10.879,81	0,00	-95.479,85	124.605,79	98.107,59	64.414,59	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf dem Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.